

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- Landesjustizprüfungsamt -

Erste Juristische Staatsprüfung 2017/2

A u f g a b e 1

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Erste Juristische Staatsprüfung 2017/2

A u f g a b e 1

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Teil I:

Der Kletterlehrer Reinhard (R) unternimmt mit einer Jugendgruppe einen Kletterausflug zur Gedererwand. Vor dem Einstieg in die Wand fragt die 17-jährige Annika (A) Reinhard, ob er auf das ihr gehörende, ein Jahr alte Samsung-Handy (aktueller Wert: 260,- €) aufpassen könne, während sie klettert. Wegen des erheblichen Werts des Handys wolle sie es - wie sie Reinhard mitteilt - beim Klettern nicht bei sich haben, um nicht zu riskieren, es zu verlieren. Reinhard nimmt daraufhin Annikas Handy entgegen. Er legt das Samsung-Handy offen sichtbar neben seinem eigenen Rucksack ab, den er einige Meter abseits vom Kletterfelsen am Rande eines Wanderwegs abgestellt hat. Obwohl er weiß, dass der Wanderweg um diese Tageszeit von zahlreichen Wanderern genutzt wird und er den Rucksack und das Handy von seinem Standort aus nicht mehr im Blick hat, kümmert er sich nicht weiter um die Sachen. Nach Abschluss ihrer Kletterübung bittet Annika Reinhard um Rückgabe ihres Handys. Dieser muss jedoch zu seinem Entsetzen feststellen, dass es verschwunden ist. Da Nachforschungen bei den Gruppenmitgliedern erfolglos bleiben, geht er davon aus, dass es ein vorbeigehender Wanderer gestohlen hat und das Handy deshalb nicht wieder erlangt werden kann. Bei der Heimfahrt drückt Reinhard Annika sein Bedauern für den Verlust aus und bietet ihr an, ihr anstelle einer Schadensersatzzahlung als "Entschädigung" sein einige Jahre altes, eigenes gebrauchtes iPhone (aktueller Wert: 180,- €) zu überlassen. Annika stimmt diesem Vorschlag zu und lässt sich das iPhone übergeben. Unmittelbar nach ihrer Rückkehr informiert sie ihre Eltern über die ganze Angelegenheit. Diese finden es zwar in Ordnung, dass Annika Reinhard ihr Samsung-Handy in Obhut gegeben hat, um darauf aufzupassen, was sie Reinhard noch am selben Abend mitteilen. Mit der "Entschädigung" sind sie aber nicht einverstanden; vielmehr sind sie der Meinung, dass Reinhard Schadensersatz in Höhe von 260,- € leisten muss. Auch dies teilen sie Reinhard sogleich mit. Reinhard bestreitet seine Ersatzpflicht, jedenfalls sei eine etwaige Ersatzpflicht aber durch die Überlassung des iPhones erloschen. Wenn er aber wirklich noch Schadensersatz zahlen müsse, müsse ihm Annika auch das iPhone zurückgeben.

Teil II:

Annika wird einige Tage später volljährig und bekommt von ihren Eltern zum Geburtstag ein neues Handy (Marke LG) als Ersatz für den Verlust des Samsung-Handys geschenkt. Das iPhone hat Annika noch nicht an Reinhard herausgegeben. Obwohl Annika davon ausgeht, dass sie das iPhone Reinhard eigentlich wieder zurückgeben müsste, schenkt sie es kurz darauf ihrem 14-jährigen Bruder Florian (F), weil sie diesem eine Freude machen möchte. Florian, der von der Vorgeschichte des iPhones nichts weiß, nimmt das iPhone freudig entgegen.

Teil III (Abwandlung):

Nach dem Verlust des Samsung-Handys erhält Annika von Reinhard weder dessen iPhone noch hat Reinhard sonst Schadensersatz für das gestohlene Samsung-Handy geleistet. Vielmehr hat sich Annika damit begnügt, dass sie von ihren Eltern ein neues Handy zum Geburtstag geschenkt bekommen hat. Drei Wochen nach Annikas Geburtstag stellt sich jedoch überraschend heraus, dass ein Mitglied der Klettergruppe, der 19-jährige Benno (B), Annikas Samsung-Handy gestohlen hat. Benno gibt es nun an Annika zurück. Das Samsung-Handy ist jedoch beschädigt. Das Display des Samsung-Handys weist einen Sprung auf, da es Benno wenige Tage zuvor bei einer Wanderung aufgrund eines plötzlichen und unvorhersehbaren Steinschlags aus der Hand gefallen war. Weil alles so schnell ging, hatte Benno keine Möglichkeit, das Samsung-Handy vor dem Sturz zu bewahren.

Die Reparatur des Samsung-Handys würde 80,- € netto kosten. Benno ist aber der Meinung, dass er Annika für eine Reparatur des Samsung-Handys nichts zahlen muss, da Annika gar keinen Schaden erlitten habe. Vielmehr stünde sie aufgrund des von ihren Eltern geschenkten neuen LG-Handys wirtschaftlich sogar besser als zuvor. Außerdem könne er schließlich nichts für die Beschädigung.

Vermerk für die Bearbeiter:

Alle Teile der Aufgabe sind zu bearbeiten. In einem Gutachten, das - gegebenenfalls hilfsgutachtlich - auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

Zu Teil I:

1. Hat Annika einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 260,- € gegen Reinhard und wie hat sich gegebenenfalls die Überlassung des iPhones auf diesen Schadensersatzanspruch ausgewirkt?
2. Kann Reinhard von Annika das iPhone zurückverlangen?

Zu Teil II:

Angenommen, Reinhard konnte von Annika das iPhone zurückverlangen: Stehen Reinhard nach Weitergabe des iPhones von Annika an Florian Ansprüche gegen Annika und/oder Florian zu?

bitte wenden!

Zu Teil III (Abwandlung):

Kann Annika von Benno die Kosten für eine Reparatur des Samsung-Handys in Höhe von 80,- € verlangen?